

Studienanfänger. Die Zulassungshöchstzahlen für die einzelnen genannten Studiengänge werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----|
| 1. Studiengang Wirtschaftsinformatik | 60 |
| 2. Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen | 60 |

Für den Studiengang Internationales Management findet ein Eignungsfeststellungsverfahren gemäß der Satzung über die Eignungsfeststellung für den Studiengang Internationales Management an der Fachhochschule Hof statt. Für den Studiengang Textildesign findet ebenfalls eine Eignungsprüfung statt.

In den übrigen Studiengängen bestehen keine Zulassungsbeschränkungen.

§ 2

Zulassungsbeschränkungen im Sommersemester 2002

(1) Im Sommersemester 2002 werden an der Fachhochschule Hof keine Studienanfänger aufgenommen.

(2) Bewerber für das zweite Fachsemester werden in den Studiengängen Wirtschaftsingenieurwesen und Wirtschaftsinformatik nur zugelassen, soweit hierdurch die in § 1 festgesetzten Zulassungszahlen nicht überschritten werden.

§ 3

Gaststudierende

Gaststudierende werden in den Semestern mit Zulassungsbeschränkungen nicht zugelassen.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt am 30. September 2002 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses der Fachhochschule Hof vom 16. Mai 2001 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst durch Schreiben vom 27. Juni 2001 Nr. XI/4-3/403b(14)-11/24 651.

Hof, den 17. Mai 2001

I. V. Prof. Dr. Hartmut Wunderatsch
Vizepräsident der
Fachhochschule Hof

Diese Satzung wurde am 6. Juli 2001 in der Fachhochschule Hof niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 6. Juli 2001 durch Anschlag in der Fachhochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 6. Juli 2001.

221021.0855-WFK

Fünfte Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Juristischen Fakultät der Universität Regensburg

Vom 28. Mai 2001

Aufgrund von Art. 6 in Verbindung mit Art. 83 des Bayerischen Hochschulgesetzes erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Promotionsordnung der Juristischen Fakultät der Universität Regensburg vom 31. Oktober 1969 in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 1997 (KMBI II S. 157), zuletzt geändert durch Satzung vom 21. Dezember 2000 (KWMBI II 2001 S. 942), wird wie folgt geändert:

§ 15 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „80“ durch die Zahl „100“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 16. Mai 2001 und der Genehmigung des Vorsitzenden des Leitungsgremiums der Universität Regensburg vom 28. Mai 2001.

Regensburg, den 28. Mai 2001

Der Rektor
Prof. Dr. Helmut Altner

Diese Satzung wurde am 28. Mai 2001 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 28. Mai 2001 durch Aushang in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 28. Mai 2001.